



Nr. 107.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpolige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Restanten 20 und 25 Pfg. Schluss der Anzeigenaufnahme 6 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Mittwoch den 8. Mai 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postlohn Mt. 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortbezirk Mt. 1.85, im Fernbezirk Mt. 1.95, Postlohn in Württemberg 50 Pfg.

Der Friede mit Rumänien unterzeichnet.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Angriffe australischer Truppen zwischen Ancre und Somme gescheitert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 7. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: An den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft, tagsüber blieb sie meist gering. Auf dem Nordufer der Lys scheiterten Vorstöße englischer Kompagnien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Anstöße zu nächtlichem Angriff ein. Beiderseits der Straße Corbis-Bray konnten sie unsere vordere Linie erreichen, im übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an. Nördlich von Brimont stießen Sturmabteilungen über den Wisuekanal in die vorderen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück.

An der übrigen Front vereinzelte Vorfeldkämpfe. In den Hafenanlagen von Marinopol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front. Starke englische Abteilungen griffen gestern Abend bulgarische Stellungen südlich vom Doiransee an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz. Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten fünftägigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an der Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Um Ypern.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Die täglich anhaltenden Artilleriekämpfe am Kemmel, die sich auch am 6. Mai vorübergehend am Iserkanal bis Bailleur zu größter Heftigkeit steigerten, zeigen, daß der Kampf um diese wichtige Höhenstellung von der Entente noch nicht aufgegeben ist. Immer wieder beständigen französischen und englischen Gefangene, die bei der jüngsten französischen Niederlage dort in deutsche Hand fielen, daß das Ziel der Engländer die unbedingte Wiedereroberung dieses Berges ist.

Genf, 7. Mai. Im Anschluß an einen Artikel des Londoner „Daily Chronicle“ bereitet auch der „Temps“ auf die Freigabe von Ypern vor, indem er auseinandersetzt, daß die Verteidigung nur noch einen moralischen Zweck habe, und daß diese im Todeskampf liegende flämische Stadt nur noch aus Trümmern bestehe. (Zitf. 3tg.)

Verschiedenes von der Westfront.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Bei dem gemeldeten vergeblichen Angriff zwischen Ancre und Somme, den der Feind am 6. Mai vor Tagesanbruch zweimal in einer Breite von 4 Kilometer ansetzte, schickte er wiederum in erster Linie Australier vor. Diese hatten schwere Verluste und ließen zahlreiche Gefangene in unserer Hand.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Die Franzosen haben die Stadt Laon aufs neue mit schwerem Artilleriefeuer belegt. Ihren Granaten fielen wiederum mehrere französische Einwohner zum Opfer, teils getötet, teils verwundet.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Bei einem im Heeresbericht vom 6. Mai gemeldeten erfolgreichen deutschen Vorstoß in die feindlichen Linien nördlich von Reims waren, wie nachträglich festgestellt wird, die französi-

Der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet.

(W.B.) Bukarest, 7. Mai. Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute, um 11 Uhr vormittags, von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden. Die feierliche Schlussfeier, in der die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Kühlmann im Schloß Cotroceni und zwar in demselben Raum statt, in dem seinerzeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschlossen wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird alsbald veröffentlicht werden.

Die Verluste außerordentlich schwer. Wie sehr hier der feindliche Widerstand durch unser vorbereitendes Minenfeuer gebrochen war, ergibt sich schon daraus, daß die deutschen Verluste, trotzdem die deutschen Stoßtruppen zweimal den hochangeschwellenen Nisonkanal überwinden mußten, nur 6 Leichtverwundete betrug.

Feindliche Meldungen von der Westfront.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Aus Genf wird dem „B. L. A.“ mitgeteilt: Als Unterkunft für die Ententetruppen kommt die vollständig in Trümmer geschossene Ortschaft Locre nicht mehr in Betracht. Nach einer Havasnote dauert das gegen den Abschnitt von Locre gerichtete deutsche schwere Feuer ununterbrochen fort. Ferner meldet Havas, die Beschießung der Stadt Ypern durch deutsche schwere Geschütze.

(W.B.) Berlin, 8. Mai. Das „B. Zbl.“ meldet aus Lugano: Dem „E. della Sera“ zufolge stellen die englischen Frontkorrespondenten fest, daß die vorübergehende Kampfpause von den Deutschen ausgenutzt werde, um einen neuen Ansturm vorzubereiten. Diese Offensive werde indessen durch die unablässige Tätigkeit der englisch-französischen Artillerie wirksam gestört (?).

Der türkische Bericht aus Palästina.

(W.B.) Konstantinopel, 8. Mai. (Heeresbericht vom 6. Mai.) Palästinafront: Der Feind ist auf das westliche Jordanufer zurückgeworfen. Nur schwache Teile halten sich in dem Brückenkopf beiderseits der Straße Jericho-Himtin. Nach Aussage von Gefangenen betrug die feindlichen Verluste bis 50 Prozent, bei der Artillerie sogar bis 80 Prozent. Unsere Patrouillen drangen bis an den Jordan vor. Südlich der genannten Straße stieß eines unserer Kavallerieregimenter in unaufhaltsamer Verfolgung über den Jordan hinweg bis in die Gegend von Hebrimusa nach. Der Feind verlor viel Infanterie- und Artilleriemunition, Pferde, Ausrüstungs- und anderes Kriegsmaterial. Auf dem westlichen Jordanufer lebhafteste Artillerietätigkeit. — Auf den übrigen Kriegsschauplätzen nichts von Bedeutung.

Das englische Zugeständnis von der Niederlage am Jordan.

(W.B.) London, 7. Mai. Amtlicher Bericht aus Palästina und dem Hebeschas: Während der Nacht zum 3. Mai wurden unsere vorgeschobenen Truppen, die Es Salt besetzt hielten, zurückgenommen und die Abteilung östlich vom Jordan wurde in einer Linie aufgestellt, die die Hauptflußübergänge deckt. Die Hauptmacht der Truppen wurde unmittelbar hierauf über den Fluß zurückgezogen, wobei sie starke Abteilungen auf dem Ostufer zur Sicherung der Übergänge zurückließ. Bei der Unternehmung östlich vom Jordan zwischen dem 30. April und dem 4. Mai nahmen wir 1 deutschen und 45 türkische Offiziere und 42 deutsche und 843 türkische Soldaten gefangen. Wir erbeuteten 24 Ma-

schinengewehre, 6 Motorloren und einen Motorwagen und fügten dem Feind außerdem wesentliche Verluste zu. Die Streitkräfte des Königs von Hebeschas griffen am 3. Mai türkische Abteilungen an, die an der Hebeschasbahn bei der Station Wadyerdun (nördlich von Rom) arbeiteten, machten 25 Gefangene und beschädigten die Eisenbahnstrecke schwer.

Neue U-Bootsfolge.

(W.B.) Berlin, 8. Mai. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote unter der bewährten Führung des Kapitäns Liebeg hat im Nereidkanal 5 bewaffnete, tiefbeladene Dampfer mit zusammen 16 000 Brutto-Register-tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Durch die Entziehung von Frachtraum wirkt der U-Bootskrieg auf die feindliche Volkswirtschaft in einem Maße, wie man es anfangs kaum für möglich gehalten hätte. Die 400 Volksschiffe, die laut „Daily Telegraph“ vom 19. April jetzt in London bestehen, reden eine deutsche Sprache. Am 13. April sagte Lord Rhondda, dem „National Food Journal“ vom 27. März zufolge: „Was das Brot angeht, so ruft die Zukunft beträchtliche Sorge hervor.“ Sir Charles Guthrie sagte tags zuvor im Unterhaus: „Die Brotfrage ist ernst und wird in einigen Monaten vielleicht noch ernster.“ Ein Fachblatt schrieb am 16. März, daß die Einfuhr von Trauben nach Marseille infolge der rapid zunehmenden Verengung an Schiffen ganz aufgehört habe. Derselbe Fachbericht zufolge sind die englischen Bestände an Schellack bei 83 000 Kisten im März 1916 auf 19 600 Kisten zurückgegangen. In Terpentinen waren im März 1917 noch über 53 000 Ztr. vorhanden, jetzt nur noch 16 700 Ztr. Dementsprechend stieg der Preis seitdem von etwa 53 M an auf 124 M für den Zentner. „Die Einfuhr von Holz“ schreibt ein anderes englisches Blatt, „ist jämmerlich klein und man fragt sich, wie man selbst diese Menge ohne Hilfe der amerikanischen Märkte aufrechterhalten kann. So wie die Dinge jetzt liegen, rechnet Rußland nicht mit und Amerika kann infolge Frachtraummangels nicht ausführen.“

Der Friede mit Rumänien.

In einem Telegramm an den Kaiser über den Abschluß des Friedens von Bukarest stellt der Reichskanzler mit stolzer, aber berechtigter Freude fest, daß damit auf der ganzen Ostfront der Kriegszustand beendet sei. In seiner Antwort an den Reichskanzler sprach der Kaiser seinen und des deutschen Volkes Dank aus für diesen Erfolg, der besonders unserer von ruhmreichen Führern befehligten Wehrmacht mit Hilfe einer kraftvollen Staatskunst zuschreiben sei. Auch dem Staatssekretär v. Kühlmann dankte er für die geleistete Arbeit und verlieh ihm den preussischen Kronenorden 1. Klasse. Nach den näheren Erläuterungen, die heute das Waffsbureau veröffentlicht, versprechen die vertragschließenden Parteien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits, und Rumänien andererseits, daß sie entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen sollen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden, die tunlichst bald in Wien ausgehandelt werden soll. Zur Sicherung des Friedens wird verlangt, daß die rumänische Armee sofort demobilisiert wird mit Ausnahme der zurzeit in Bessarabien verwendeten zwei Infanterie- und zwei Kavalleriedivisionen. Die übrigen acht Divisionen sollen in der Moldau in verringerter Friedensstärke erhalten bleiben. Diese Zugeständnisse wurden natürlich gemacht, weil Rumänien noch keine Grenzregelung nach Osten

Amtliche Bekanntmachungen.

Amtsversammlung.

Nach dem Beschluß des Bezirksrats vom 30. April d. J. findet die nächste Amtsversammlung am Montag den 27. Mai d. J. statt.

Etwasige Anträge für dieselbe wären beim Oberamt bis 15. d. Mts. zu stellen. Rgl. Oberamt: Calw, den 6. Mai 1918. Binder.

R. Co. Bezirkschulämter Nagold und Neuenbürg.

Die Herren Schulvorstände, ersten und einzigen Lehrer werden, gemäß Erlaß 4657 des Co. Oberchulrats vom 4. d. Mts. angewiesen, darauf hinzuwirken, daß unnötige Eisenbahnreisen möglichst unterbleiben, da die Eisenbahnen für militärische und kriegswirtschaftliche Zwecke so stark in Anspruch genommen sind, daß es dringend geboten ist, sie möglichst weitgehend von andern Aufgaben zu entlasten. Dies gilt namentlich von den Fahrten an Sonn- und Feiertagen, insbesondere am Himmelfahrtsfest und an Pfingsten. In den Schulen ist darauf hinzuweisen, daß es vaterländische Pflicht eines jeden ist, an solchen Tagen die Eisenbahnen nur in den allerdringendsten Fällen zu benutzen und nur Ausflüge zu unternehmen, die ohne Eisenbahnfahrt ausgeführt werden können.

Nagold/Neuenbürg, den 7. Mai 1918.

Schulrat Schott. Schulrat Baumann.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Am 1. Oktober d. J. wird eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Ohrenhausen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden sollen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auch jüngere Bewerber können ausnahmsweise aufgenommen werden. Die Aufzunehmenden müssen vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten kör-

perlich erstarbt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Geldbeiträgen bedacht werden können. Etwasigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrgang durchzumachen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, das sich auch über etwaige frühere, der Aufnahme hinderliche Erkrankungen des Bewerbers zu äußern hätte, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über den Leumund desselben, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, bezw. Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 15. Juli d. J., morgens 7 Uhr, zur Erziehung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Calw, den 6. Mai 1918.

Rgl. Oberamt: Binder.

Bundesbrennholzstelle.

Bekanntmachung zu § 4 Abs. 2 b der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen über Brennholz und Brennort vom 1. Dezember 1917.

Betreff: Umlage der den Gemeinden durch die Brennholzverteilung erwachsenden Kosten auf die Verbraucher.

Aus verschiedenen Anfragen haben wir ersehen, daß Zweifel bestehen über die Berechnung des Zuschlags, den diejenigen Gemeinden, die das zur Versorgung ihrer Angehörigen bestimmte Brennholz auf eigene Rechnung erwerben und selbst an die Verbraucher abgeben, nach § 4 Abs. 2 b

§f. 1. 12. 17. erheben dürfen. Wir geben den Gemeindevorständen in dieser Hinsicht folgendes anheim:

1. Es empfiehlt sich nicht, die der Gemeinde entstehenden Kosten jeweils für die ihr zugehenden einzelnen Zuweisungen und Lieferungen besonders zu berechnen, und zwar auch dann nicht, wenn diese Lieferungen sofort verteilt werden. Die Rücksicht auf die gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle Verbraucher läßt es vielmehr als begründet erscheinen, alles in der Gemeinde zur Verteilung gelangende Holz zusammenzuwerfen, die Kosten für alles zusammen zu berechnen und auf die zur Verteilung kommenden einzelnen Km. gleichmäßig zu verteilen. Der Preisansatz wäre dann zu verschieben, bis die Verteilung vollständig erfolgt ist.

2. Bei der Berechnung der Zuschläge sollte Hartholz (Buchen) und Weichholz (Nadelholz) getrennt behandelt werden, da bei dem erheblich größeren Gewicht des Hartholzes die Mehrkosten der Befuhr und der Eisenbahnfracht wesentlich in Betracht kommen.

3. Als zuschlagspflichtig ist auch dasjenige Holz anzusehen, das die Gemeinde aus den eigenen Waldungen und aus anderen Waldungen der eigenen Markung verteilt. An dem Preis wären dann aber wieder abzuziehen die dem Verbraucher entstandenen Befuhrkosten. Diese Kosten wären dem Verbraucher zurückzustellen, einerlei, ob sie in haren Fällen für fremde Fuhrwerke bestehen, oder ob die Befuhr durch das eigene Fuhrwerk des Verbrauchers erfolgt ist.

4. Nicht zugeschlagen werden dürfen bei Holz aus Gemeinbewaldungen die Aufbereitungskosten; diese sind in den Holzpreisen, wie sie in unseren Preisrahmen niedergelegt sind, stets inbegriffen. Dagegen können etwaige Verfertigungskosten zugeschlagen werden.

5. Gehaltssteile selbstbesoldeter Gemeindebeamter können nicht als Unkosten den Holzpreisen zugeschlagen werden, wohl aber die solchen Beamten aus Gehältern für die Holzversorgung nach den geltenden allgemeinen Bestimmungen erwachsenden Ansprüche auf Tagelohn, Reisekosten etc. Anrechnungsfähig sind die Belohnungen der zur Dienstleistung herangezogenen Mitglieder der bürgerlichen Kollegien und anderer hiebei verwendeter Personen.

6. Der Entgegennahme oder dem Einzug von Teilzahlungen für das bezogene Holz steht bei der empfohlenen Behandlungsweise der Zuschläge selbstverständlich nichts im Weg. Ganz unbedenklich können solche angenommen oder erhoben werden bis zu der Höhe des Preises, den die Gemeinden für das betreffende Holz an den Waldbesitzer zu bezahlen hatten; wird darüber hinausgegangen, so wäre darauf zu achten, daß dies nicht in solchem Maß geschieht, daß Rückstellungen nötig werden.

Stuttgart, den 27. April 1918.

Müller.

(in Bessarabien) vorzunehmen hat und weil die östlichen Verhältnisse noch nicht gesichert sind. Alle übrigen Truppenteile aber, die nicht im Kriege gestanden sind, müssen aufgelöst werden. Die Reservisten dürfen bis zum allgemeinen Frieden auch nicht mehr eingezogen werden. Außerdem müssen die infolge der Herabsetzung oder Auflösung der Truppenteile verfügbaren Geschütze, Maschinengewehre, Handwaffen, Pferde, Wagen und Munitionsbestände bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte zur Aufbewahrung übergeben werden. Ihre Aufbewahrung geschieht unter Oberaufsicht des Oberkommandos von rumänischen Depottruppen. Die besetzten Gebiete werden erst zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Das Besatzungsheer wird die Stärke von 6 Divisionen nicht überschreiten. Wenn auch das Besatzungsheer keine Requisitionen mehr vornehmen wird, so wird dem Oberkommando doch das Recht eingeräumt, zur Inanspruchnahme von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Hölzern, sowie von Erdöl und Erdölzerzeugnissen. Auch zur Gewinnung, Verarbeitung, Beförderung und Verteilung dieser Produkte kann das Oberkommando die nötigen Anordnungen treffen. Auf den Bedarf der rumänischen Bevölkerung wird dabei gebührend Bedacht genommen werden. Von der Bestätigung des Friedensvertrags an muß der Unterhalt des Besatzungsheeres mit Einschluß der dafür vorgesehenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen. Die andern requirierten Gegenstände werden von den verbündeten Mächten aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Was nun die Gebietsabtretungen anbelangt, so bewegen sie sich in dem Rahmen, der schon vor einiger Zeit als Grundlage bekannt gegeben worden ist. Rumänien tritt also die Dobrudscha bis zur Donaumündung an Bulgarien ab. An die Mittelmächte tritt es das Gebiet der Donaumündung selbst ab bis zu ihrem östlichsten Mündungsarm. So sind also die Vierbundmächte im Besitz der Donaumündung in das Schwarze Meer. Als wirtschaftliches Zugeständnis für diese Abtrennung vom Schwarzen Meer soll Rumänien einen gesicherten Handelsweg dorthin erhalten über Cernavoda — Konstanza. Die Grenzberichtigung zugunsten Oesterreich-Ungarns ist darauf berechnet, daß die Pässe in den Transylvanischen Alpen in die Hände unserer Verbündeten gelangen, so daß ein Erfolg versprechender Einfall Rumäniens nach Siebenbürgen und in das Banat so gut wie möglich ausgeschaltet wird. Die neue Grenze beginnt beim Eisenbahndurchlaß westlich der Grenzstadt Turn-Severin und endet am Pruth,

1 Kilometer östlich Lucea. Bemerkenswert ist, daß die vertragsschließenden Teile gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten verzichten, d. h. der Staatsauswendungen für die Kriegskosten. In letzter Zeit war von den Parteien der Rechten in Deutschland eine Kriegsschädigung seitens Rumäniens als durchaus gerechtfertigt gefordert worden. Wenn wir aber bedenken, zu welchen wirtschaftlichen Zugeständnissen Rumänien sich verpflichtet mußte, die uns heute viel wertvoller sind als Geld, dann wird man sich wohl auch mit einer solchen Regelung der Kriegsschädigungsfrage zufrieden geben. Ueber die Donauschiffahrt wurden dann noch wichtige Vereinbarungen getroffen, die ein neues Donauschiffahrtsabkommen darstellen. Es wird eine Donaumündungskommission als dauernde Einrichtung der Donaustaaten geschaffen. Rumänien gewährleistet den Vertragsschließenden den freien Verkehr auf dem rumänischen Teil der Donau mit Einschluß der zugehörigen Häfen und wird keine Schiffs- und Ladungsgebühren erheben. Die Vierbundstaaten (also auch Deutschland) haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten, die aber nur mit Zustimmung des andern Staates mit dessen Ufer in Verkehr treten dürfen. Von ganz besonderer kultureller Bedeutung ist die Bestimmung des Vertrags, die die Gleichstellung des Religionsbekenntnisses in Rumänien festlegt. Bisher waren die Juden in Rumänien sowohl bezüglich ihrer bürgerlichen als auch politischen Stellung rechtlos. Sie genossen also keinerlei staatsbürgerliche Rechte, und waren demnach gewissermaßen nur geduldet. Nun wird die rumänische Regierung verpflichtet, ein Gesetz einzubringen, wonach jedenfalls alle Staatenlose, die am Kriege, sei es im aktiven Militärdienst oder Hilfsdienst teilgenommen haben, die im Lande geboren und dort ansässig sind, ohne weiteres als vollberechtigte Staatsangehörige angesehen werden sollen.

Wenn wir nun also im großen ganzen diesen Friedensvertrag auf seine Bedeutung für die Vierbundmächte prüfen, so können wir ohne Ueberhebung sagen, wir können damit zufrieden sein. Einerseits haben die Rumänen es zu fühlen bekommen, daß sie so schänden Verrat an den Mittelmächten begangen haben, andererseits haben die Vertreter der Vierbundmächte ihre Bedingungen so gestellt, daß das Abkommen nicht wie der Bukarester Frieden von 1913 die Scene neuer Kriege in sich trägt, sondern daß es die Grundlage für eine lange Friedensperiode auf dem Balkan werden kann, der lange genug von England, Rußland und Frankreich für deren selbsttätige Zwecke gedient und geblutet hat. Die Mittelmächte werden Rumänien bei der Erwerbung von Teilen von Bessarabien nichts in den Weg

legen und auch seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nicht hemmen, so daß das rumänische Volk, wenn es vernünftige Staatsmänner hat, recht wohl wieder einen geachteten Platz auf dem Balkan einnehmen können. O. S.

Zur Lage im Osten.

Die Säuberung Finnlands von der Roten Garde.

(WTB.) Kopenhagen, 7. Mai. Das finnische Hauptquartier meldet: Die Operationen zur Reinigung des Gebiets westlich und südwestlich von Tavastehus werden fortgesetzt. In den letzten Tagen wurden wieder 2000 Gefangene gemacht. Unter Leitung des Generalmajors Lindner haben die Operationen gegen die noch kämpfende Rote Garde in der Gegend von Kotka und Frederiksham zu neuen entscheidenden Ergebnissen geführt. Bei Ingernis machten wir 1500 Gefangene, eroberten 7 Geschütze und 20 Maschinengewehre. Am Sonntag morgen wurde Kotka erobert. Die Zahl der Gefangenen ist auf über 2000 gestiegen. Der Versuch der Roten Garde, auf dem Seeweg nach Rußland zu entkommen, wurde von deutschen Kriegsschiffen verhindert. Die auf Frederiksham vorrückenden Truppen erreichten Burescaki und machten über 3000 Gefangene. Das Ostheer eroberte Küstenbatterien bei Trongsung mit schweren Geschützen.

(WTB.) Kopenhagen, 7. Mai. Das finnische Hauptquartier in Wasa meldet unter dem 4. Mai: Der Sieg über die Rote Garde ist nun vollständig. Frederiksham, die letzte Stellung der Roten Garde, ist genommen. Eine Reiterabteilung ist in die Stadt eingerückt, kurz darauf ein Teil eines anderen Regiments. Die Beute bestand aus 6 Geschützen, 20 Maschinengewehren, 1000 Gewehren und 2 bewaffneten russischen Schiffen. In Kotka wurden 2 Panzerzüge mit einem schweren Geschütz und 12 Maschinengewehren genommen. Außerdem sind 30 Geschütze, 11 Maschinengewehre und 400 Gewehre in unsere Hände gefallen. In Kotka wurden 4000 und in Frederiksham 300 Gefangene gemacht.

Der ukrainische Diktator.

Ueber den neuen ukrainischen Ministerpräsidenten Skoropadski wird der „B. J. a. M.“ in einem Sonderbericht aus Kiev folgendes gemeldet: Skoropadski hat die Sonne dieser Welt nicht in Rußland, sondern im schönen Rheingau zum erstenmal erblickt; er ist ein Wiesbadener Kind. Vor 44 Jahren schenkte ihm dort seine Mutter, als sie mit dem Vater zur Kur dort weilte, das Leben. Es sei hier gleich eingefügt, daß Skoropadski selbst wiederholt deutsche Kurorte besucht

Haf. Zuletzt weckte er mit seiner Gattin im Jahre 1913 in Friedrichroda. Von diesen Besuchen her versteht er Deutsch, spricht es aber selbst nur gebrochen, wogegen seine Gattin, wie er mir erzählt, von Jugend auf das Deutsche gut beherrscht, weil sie eine deutsche Erzieherin hatte. Er selbst führt die Unterhaltung lieber französisch. Skoropadski legt begreiflicherweise Gewicht auf die Tatsache, daß er aus einer großen ukrainischen Familie stammt und einen in der ukrainischen Geschichte bedeutsamen Namen führt. Wie jetzt der erste Hetman der neuen Zeit, war der letzte Hetman der alten Zeit einst ein Skoropadski, ehe Peter der Große die Hetmanwürde aufhob. Der jetzige Diktator der Ukraine erhielt seine Erziehung im Petersburger Pagenkorps, trat dann in das 1. Gardelavallerieregiment ein, machte als solcher den japanischen Krieg mit und befehligte im jetzigen Weltkrieg erst im Norden eine Gardelavalleriebrigade und zuletzt im Süden ein Armeekorps.

Russische Stimmungen.

(W.B.) Kopenhagen, 6. Mai. „Nationaltidende“ berichtet aus Stockholm: Der russische Revolutionär Burzew, der von der bolschewistischen Regierung ins Gefängnis gesetzt, später aber entkommen war, ist in Stockholm eingetroffen. Er erklärte in einem Interview, daß die Hauptschuld an den jetzigen Zuständen in Rußland Kerenskis Regierung treffe. Die Bolschewisten hätten es seiner Schwäche zu danken, daß sie zur Macht gelangt seien. Sein größter Mißgriff sei gewesen, Kornilow zu bekämpfen, der ehrlich und ein Patriot gewesen sei. Rußlands eigentliche Rettung sei, baldmöglichst eine andere Regierung zu erhalten. Die Bolschewisten seien mit deutscher Unterstützung zur Macht gelangt und die Gefahr des Bolschewismus für Rußland und für die ganze Welt müsse mit allen Mitteln bekämpft werden. Rußland brauche eine starke demokratische Regierung mit Unterstützung der Kadetten und mit Kornilow und Miljutow an der Spitze. Eine solche Regierung werde sich kraftvoll gegen Deutschland wenden können, denn Rußland wünsche nicht einen Frieden um jeden Preis.

Ententepäne in Nordrußland.

(W.B.) Stockholm, 6. Mai. Das „Aftonbladet“ veröffentlicht interessante Angaben eines nichtschwedischen Beobachters, der kürzlich die russischen Eismeerhäfen im Norden besucht hat. Er sah dort mit eigenen Augen fünf große Kriegsfahrzeuge, darunter zwei Dreadnoughts, die teils Frankreich, teils England, teils auch Italien gehören. Die in Archangelsk anwesenden Ententetruppen schätzte er auf 5000 Mann. Besonders zahlreich waren die Offiziere vertreten. Durch diese Meldungen werden frühere Gerüchte von Plänen der Entente, sich im Norden Rußlands festzusetzen, deren Richtigkeit der englische Gesandte in Stockholm durch ein offizielles Dementi bestritt, neu bekräftigt.

Aus dem feindlichen Lager.

Ein elektrisch getriebenes englisches Handelsschiff.

(W.B.) London, 6. Mai. Reuter meldet: In der nächsten Zeit wird ein britisches Schiff von 6400 Tonnas, das elektrisch getrieben wird, in Fahrt gebracht werden. Das Schiff wird 8 bis 10 Prozent mehr laden können als ein gewöhnlicher Dampfer von dieser Größe und verbraucht weniger Brennmaterial.

Vier Milliarden zur Herstellung amerikanischer Flugzeuge.

(W.B.) Washington, 6. Mai. (Reuter.) Das Kriegsamt forderte vom Kongress eine Milliarde Dollars zur Verwendung für die Flugzeugherstellung außer den bereits dafür ausgeworfenen 640 Millionen.

Japan und China.

(W.B.) London, 7. Mai. (Reuter.) Die „Times“ melden aus Schanghai vom 2. Mai: Die chinesischen Blätter berichten mit Bestimmtheit, daß der japanische Gesandte in Peking den Erminister Tuan besucht

und ihm mitgeteilt hat, er habe von der japanischen Regierung den Auftrag, die Vermittlung Japans zwischen Nord- und Südchina anzubieten.

Vermischte Nachrichten.

Verbot des Hypnotisierens in Bayern.

Das bayerische Stellv. Generalkommando hat jetzt die Veranstaltung von hypnotischen Vorträgen und Vorführungen aller Art in öffentlichen und geschlossenen Versammlungen und die Teilnahme daran unter schweren Strafen verboten. Es hatten sich in letzter Zeit die Klagen über solche Veranstaltungen gehäuft. Zu Veranlassern von solchen gehörten u. a. ein Tagelöhner, ein Friseur, ein Bädergehilfe und ein Spengler. Häufig nahm das Medium Schaden an seiner Gesundheit. Das Verbot wurde also im Interesse der Gesundheit und Volkstugend erlassen.

Ein Matrose wegen Spionage zum Tode verurteilt.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Durch Urteil eines hiesigen Kriegsgerichts vom 29. April ist der fahnenflüchtige Matrose Theodor Städler aus Münster i. W. wegen vollendeten Kriegsverrats, begangen nach seiner Fahnenflucht in Holland, zum Tode verurteilt worden. Er war einem der zahlreichen feindlichen Spionagebureaus in Holland in die Hände gefallen. Seine Festnahme erfolgte auf einer Reise, die er zu Spionagezwecken von Holland nach Deutschland unternommen hatte.

Die Franzosen in Kamerun.

Der in Kamerun ansässige Kaufmann B. berichtet: „Ich geriet als Unteroffizier der Schutztruppe am 27. 9. 1914 bei der Uebergabe von Douala in französische Gefangenschaft. Die schwersten Arbeiten wurden mir und meinen mit mir zusammen gefangenen Landsleuten zugemutet. Wir erhielten den Auftrag, die Fässer zu reinigen. Da uns keinerlei Werkzeuge zur Verfügung gestellt wurden, mußten wir alle Arbeiten mit den Händen verrichten. Bisfeldweibel A. mußte sogar mit den Händen, ohne Tuch den Dysenterieübel reinigen. Die Arbeit wurde uns dadurch besonders erschwert, daß wir sie nicht in Hochstellung, sondern mit durchgedrückten Knien verrichten mußten. Da dieses dem Polizeimeister nicht möglich war, erhielt er von einem der schwarzen Soldaten, die uns zu überwachen hatten, Kolbenschläge in den Rücken. Diese Mißhandlungen hatten bei A. eine schwere Nierenentzündung zur Folge. Ich selbst mußte barfuß im Dornengebüsch arbeiten. Als schließlich meine Füße zu bluten anfingen, bat ich, meine Schuhe anziehen zu dürfen. Beim Verlassen meiner Hütte, aus der ich mir die Schuhe geholt hatte, stürzte sich einer der französischen Aufseher, Bendre, auf mich und schlug unter den gemeinsten Schimpfworten mit der Mißferdpeitsche auf mich ein. Infolge der erlittenen Verletzungen und der unmenstrischen Anstrengungen mußte ich in das Hospital gebracht werden. Als einzige Medizin erhielt ich dort einen Liter Wasser täglich. Das Essen war absolut unzureichend. Seitdem der bereits erwähnte Bendre die Verwaltung der Gefangenenküche übernommen hatte, ließ man uns 3 Monate lang systematisch hungern. Im Anfang bekamen wir zwar Brot; es war aber schimmelig und ungenießbar. Später erhielten wir sieben Wochen hindurch überhaupt kein Brot. Wiederholt haben wir nur Wasser getrunken, um überhaupt etwas im Leibe zu haben; aber auch die Wassermenge war unzureichend, sie reichte nicht einmal zum Waschen aus. Wir haben Hunger gelitten, daß uns die Augen tränten.“ Zweck einer solchen Behandlung ist Erniedrigung der Deutschen vor den afrikanischen Eingeborenen, um deren Respekt vor deutscher Macht zu erschüttern.

Aus Stadt und Land.

Calw, den Mai 8. 1918.

Himmelfahrtsfest.

Ringsum in der Heimat, auf den Höhen und in den Tälern, des Frühlings gleiche Pracht, draußen in fremdem Lande, aber noch immer das Rasen des Krieges, der sich, hat das deutsche Schwert der Hydra auch

schon einige Köpfe abgeschlagen, noch immer nicht zum Sterben legen will. Eine schmerzliche Erscheinung, die uns aber nicht verzweifeln lassen darf, sondern vielmehr anspornen muß, weiter auszuharren, zu tragen und zu kämpfen, in dem unbeirrbarsten Glauben, daß unser Teil eben allem zum Trost die Höhe, das Licht werden muß.

Welches Fest wäre geeigneter, diesen Glauben zu stärken, als Himmelfahrt? Das Fest, das gemahnt, an den Aufstieg in die Lichtsphären dessen, der dormalst auf dieser Erde auch den Leidenskelch bis zur Reige ausgelöst hat? Das Fest, das der Vorläufer jenes anderen Festes ist, an dem sich ein höherer Geist, eine bessere Erkenntnis ausgebreitet hat über alle Welt!

Und diese Erkenntnis wird, wenn auch abseits von höherem „Geiste“, auch denen kommen, die sich ihr heute noch böswillig verschließen; wird für sie und ihren wahrhaftigen Geist kommen müssen, um so gründlicher und um so schneller, je deutlicher unser Weg zur Höhe führt, zu jener Höhe, von der allein die Hilfe, wie auch die Feinde niederzwingende Erkenntnis kommen kann.

Sorgen wir also dafür, daß dieser unser Weg, die letzte Strecke unseres mühevollen, aber in den Aufwärtsstrebens, möglichst frei bleibe von allen Hindernissen, als da sind Kleinmut und heimliches Hader; denn je freier von Schemnissen der Weg, desto leichter der letzten Wegstrecke Bewältigung und damit das sieghafte, glückliche Ende!

Das Eisene Kreuz.

Gefreiter Johannes Schrotz, Sohn des Landwirts Schrotz von Javelstein, erhielt gleich seinen zwei Brüdern zur Silbernen Verdienstmedaille das Eisene Kreuz und wurde zum Sergeanten befördert. — Landwehrmann Gottlob Binder von Javelstein erhielt das Eisene Kreuz.

Kriegsauszeichnung.

Kanonier Emil Jost von Möttingen erhielt zum Eisernen Kreuz die Silberne Verdienstmedaille. — Fahrer Friedrich Beck von Calw hat die Silberne Verdienstmedaille erhalten. — Landsturmann Christ. Strinz von Stammheim hat neben dem Eisernen Kreuz die Silberne Verdienstmedaille erhalten.

Beförderung.

Unteroffizier Wilh. Borsch von Calw ist zum Sergeanten befördert worden und hat die Silberne Verdienstmedaille erhalten.

Erhöhung der Reiseentschädigung für Gemeinderatsmitglieder und Amtskörperschaftsbeamten.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Teuerung sind die Reiseentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder erhöht worden. Bei Hin- und Rückreise am gleichen Tag von 6 M auf 9 M, bei Uebernachten von 9 M auf 15 M, die in besonderen Fällen (z. B. bei Reisen außer Landes) vom Gemeinderat auf (bisherige 15 M) 25 M erhöht werden können. Die Reiseentschädigung der Amtskörperschaftsbeamten kann bei Reisen außerhalb Landes (von 15 M) bis zu 25 M erhöht werden.

(S.B.) Badnang, 7. Mai. Forstmeister Rau von Kleinspach, der freiwillig aus dem Leben scheidet, wurde gestern nachmittag unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern hier beerdigt.

(S.B.) Großholzleute (M. Wangen), 7. Mai. Ein 20jähriges Mädchen namens Offenberger aus München hatte sich durch einen Revolveranschlag das Leben genommen. Eine Sommerfriseurin, deren Schirm abhanden gekommen war, bezichtigte das Mädchen des Diebstahls. Der falsche Verdacht hat das unschuldige Mädchen derart gekränkt, daß es sich in der Erregung darüber erschoss.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlaß der A. Döschinger'schen Buchdruckerel. Calw.

Stadtschultheißenamt Calw.

Der Mai-Zucker

kann gekauft werden.

Der auf Lebensmittelmarke Nr. 39 bestellte

Rumsthonja

kann gekauft werden.

Calw, den 8. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Landwirtsch. Consumverein Calw.

Koch- und Vieh-Salz

ist eingetroffen. Säcke sind mitzubringen.

Vom Marktpl. bis z. Deckenfabrik

2 Schlüssel verloren gegangen.

Abzugeb. b. Hutmacher Schäberle.

Ein Faß

Sauerkraut

verkauft

Glasermeister Zizmann, Stammheim.

Die neuesten Nachrichten lesen Sie

im „Calwer Tagblatt“

Althengstett.

Stangen-Verkauf.



Im Gemeindevald kommen am Freitag, den 10. Mai, von vormittags 9 Uhr an zum Verkauf:

- 45 Stück Baustrangen,
- 580 „ Hagstrangen,
- 1500 „ Hopfenstrangen,
- 4700 „ Reistrangen.

Zusammenkunft am Bahndurchlaß bei der Simmozheimer Straße, Gemeindevrat.

Bekanntmachung

des
Helfv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps
betreffend Leichenüberführungen.

Wider Erwarten hat es sich ermöglichen lassen, die Rückführungen der Leichen Gefallener oder Verstorbener vom westlichen Kriegsschauplatz, soweit es die Verkehrslage und die Kampfverhältnisse zulassen, wiederum bis um 31. Mai 1918 zu gestalten. Im allgemeinen werden Rückführungen aus den vorderen Kampfgebieten nicht möglich sein.

Etwasige Rückführungsanträge, in denen der Name, Dienstgrad, Truppenteil des Gefallenen, die genaue Bezeichnung der Grabstätte, (eventl. unter Verfügung einer Skizze), sowie der die Rückführung Betreffende angegeben sein müssen, sind baldmöglichst an das Helfv. Generalkommando in Stuttgart einzureichen. In allen Fällen muß bei der Ausgrabung bzw. Bestattung der Leiche ein Verwandter oder Bekannter des Gefallenen mitwirken. Die bereits genehmigten, aber wegen der plötzl. verhängten Sperre nicht ausgeführten Besuche werden in erster Linie berücksichtigt.

Stuttgart, den 6. Mai 1918.

Der Helfv. kommandierende General:
v. Schaefer.

Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.

Es ist ein Verbot des Handels mit Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Legierung, sowie mit Abfällen und Spänen von Schnellstahl für die Dauer des Krieges erlassen worden. Unter Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Material verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnellschnittstahl, Schnellarbeitsstahl, Hochleistungsstahl oder Naturstahl u. dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hierfür zu verwenden ist.

Einzelne Ausnahmen hievon sind zulässig und bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin zu beantragen.

Der Wortlaut der ganzen Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 6. Mai 1918 veröffentlicht und dort einzusehen.

Stuttgart, den 2. Mai 1918.

Verfügung des Württ. Kriegsministeriums.

Nr. 13 482 R. 18. W. R. 8.

In Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 26. Febr. 1918 zu der Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1918 über Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918 feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Nahrung- und Ernährungsindustrie (Verblatt Nr. 4 v. 13. März Seite 59 bis 62) wird weiter angeordnet:

1. Für die Anträge auf Auszahlung des Reichszuschusses sind ausschließlich die vom Kriegsministerium zur Erspareung von Rückfragen und einheitlicher Durchführung ausgearbeiteten Vorbrüche zu benutzen.
2. Die Vorbrüche (Antrag und Forderungsnachweis) sind zum Preis von M. —.50 von der Württ. Landestohlenstelle in Stuttgart, Gasthof Silber, zu beziehen.
3. Die Anträge sind sofort, spätestens bis 31. Mai 1918 einzureichen.

Stuttgart, den 4. Mai 1918.

H. M.:
von Cognarelli.

Bekanntmachung

des
K. Oberbergamts
betreffend die
Verleihung von Bergwerkseigentum.

Die nachstehende Verleihungsurkunde für Bergwerkseigentum wird hiermit unter Hinweisung auf die Art. 35 und 36 des Berggesetzes vom 7. Oktober 1874 (Reg.-Bl. S. 265) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 8. Mai 1918.

S a a g.

Verleihungs-Urkunde für Bergwerkseigentum.

Auf Grund der Mutung vom 5. November 1917 wird der Süddeutschen Gold- und Silber-Bergwerksgesellschaft m. b. H. in Pforzheim unter dem Namen

Frieda

das Bergwerkseigentum in dem auf den Gemeindegemarkungen Albulach, Revulach, Pöbelsberg und Oberhaugstett, Oberamts Calw, und Esringen, Oberamts Nagold, gelegenen Grubenfelde von 2000 000 Quadratmetern Flächeninhalt, dessen Grenzen auf den am heutigen Tage beigefügten 4 Katasterkarten N.W. XIV 22, XIV 23, XIV 24, XV 24 durch rot ausgezogene und grau umrandete Linien und durch die Buchstaben A, B, C, D, E, A bezeichnet sind, zur Gewinnung von Gold, Silber und Kupfer, gediegen und als Erze, nach dem Berggesetz vom 7. Oktober 1874 hierdurch verliehen.

Stuttgart, den 3. Mai 1918.

K. Oberbergamt.
gez. S a a g.

Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
„Landwirte helft dem Heere!“

Wirtschaft u. Café Klein-Wildbad

ist wieder geöffnet

und ladet zum Besuch freundlich ein

S. Element.

Heirats-Gesuch.

Solider einfacher Arbeiter wünscht sich mit einfachem soliden Mädchen zu verheiraten.

Angebote unter E. C. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Klavierstimmer

von Schiedmayer ist

Freitag und Samstag
in Calw.

Anmeldungen werden im Badhof angenommen.

Piano

besseres und älteres und Tafelklavier von Privat oder Händler gegen Barzahlung zu kaufen gesucht.

H. Geiger, Stuttgart,
Schellingstr. 5.

Postkarten

von der Front, einfarbig, 100 Muster Mk. 3.—; farbenphotographische Aufnahmen, 8 Serien = 48 bunte Karten Mk. 3.—; 50 Blumenkarten Mk. 3.—.

Glaspapier

Flintpapier, Sandpapier, gelb oder grau, 28 : 23 cm oder 68 : 56 cm, mit kleinen Fehlern 100 kg. Mk. 140.—; Probepostpack 5 kg Mk. 8.— (kleine Abfallstücke 10—15 cm gross 5 kg Mk. 4.— ab hier gegen Nachnahme

Paul Rupps, Freudenstadt 223.

Eine Partie

Bohnensteden

hat abzugeben

R. Schlienz, Bahnhofstraße.

Einige Los

Waldstreu

verkauft

Martin Schwämmle,
Näfenbach.

Einen wachamen



Hofhund

(Rübe)

verkauft

Michael Frommer,
Näfenbach.

Unterleichenbach.

3 starke, ausgewachsene



Ochsen

zum Langholzführen

zu kaufen gesucht.

Angebote erbittet
Firma Ernst Burthardt & Co.

Mit vollster Zufriedenheit

lese ich seit einem Jahre das „Calwer Tagblatt“ und möchte es auch ferner nicht vermissen, da man in allem Wissenswerten vorzüglich unterrichtet wird.

So und ähnlich lauten viele Zuschriften, die wir aus dem Felde bekommen.

Eisenbahner

können ihren Bedarf an

Brennmaterialien bestellen.

R. Bahnstation Calw.

Frauen u. Mädchen

im Besitze von Nähmaschinen, können mit Heimarbeit beschäftigt werden.

Christ. Lud. Wagner, Strickwarenfabrik.

Zwei ältere kräftige Küchen-Mädchen

können sofort eintreten

Reservelazarett Hirsau.

Ein ehrl. fleißiges

Mädchen

für Haushaltung sofort oder später gesucht.

Frau Gottlob Weib,
Bier-Depot.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. Juni oder später

Mädchen

gesucht, das selbständig kochen kann. Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl.

Hausbursche-Gesuch.

Ordentlicher, junger Mann sofort oder auf 1. Juni gesucht.

Alte Apotheke.

Sauberes 18-jähriges

Mädchen

sucht Stelle zum Servieren, in Café oder besseres Restaurant. Angebote unter F. D. an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Zur

Aufbewahrung von Möbeln wird für längere Zeit ein sauberes trockenes

Zimmer

zu mieten gesucht.

Angebote erbittet man unter Chiffre S. A. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gesucht

wird ein solides, fleißiges

Mädchen

als Stütze der Hausfrau und zur Behilfe beim Kochen.

Bahnhofswirtschaft Calw.

Fleißiges

Mädchen

das etwas kochen kann und Hausarbeit übernimmt

gesucht.

Frau F. Einsle, Pforzheim,
Lammstraße 21.

Zeitungs- Papier,

in kleineren oder größeren Mengen zu kaufen gesucht.
Fr. Waldbauer, Neuenbürg
(Wirt.)

Soeben erschienen:

Englands Politik und Entwicklung

von A. Weiß, Pfarrer a. D.,
Hirsau.

Preis geheftet Mk. 1.80
gebunden Mk. 2.—

zu haben in der Geschäftsstelle
dieses Blattes.